

Antragsteller (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		BY 09	Betriebsnummer _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
Straße, Hs.-Nr., Ortsteil				
PLZ, Ort				
Telefon	Mobil	Fax	E-Mail-Adresse	

Bitte reichen Sie diesen Antrag frühzeitig ein!

An das
**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(AELF)**

Eingangsstempel

Antrag auf Ausnahme/Genehmigung einer Umwandlung von nicht¹⁾ umweltsensiblen Dauergrünland zur Grünlanderneuerung durch Umpflügen

Ich beantrage hiermit für die nachstehend aufgeführten Flächen eine Genehmigung zur Umwandlung/Umbruch von Dauergrünland (DG) gemäß § 16 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz und, wenn die Fläche in einem Biotop liegt, eine Ausnahme nach Art. 3 Abs. 5 Satz 2 Bayerisches Naturschutzgesetz vom Verbot des Pflügens (Art. 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 BayNatSchG).

Die Flächen, auf denen die Neuanlage von DG vorgenommen werden soll, sind spätestens zu dem auf die Genehmigung einer Umwandlung von DG folgenden Endtermin der Mehrfachantragstellung (i. d. R. 15. Mai) als DG neu anzulegen und mindestens fünf aufeinander folgende Jahre ab dem Zeitpunkt der Neuanlage als DG zu nutzen und als solche im Mehrfachantrag anzugeben.

Mir ist bekannt, dass die Umwandlung der Dauergrünlandflächen erst nach Erteilung der Genehmigung/en erfolgen darf.

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke AELF	Datum/NZ
Eingangsstempel angebracht	
Registrierung	
Antrag vollständig und plausibel	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Weitergeleitet an	<input type="checkbox"/> uNB
erfasst im iBALIS	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, da keine Genehmigung
Bescheid/e versendet	

Dauergrünlandflächen, die nach erteilter Genehmigung/en zur Grünlanderneuerung durch Umpflügen umgewandelt und wieder neu eingesät werden sollen:

Fs-Nr.	FID	Fläche in ha ² , ar z. B. 0,57	Eigentum (E) oder Pacht (P)	AUM ³⁾
Gesamt:				

Anlagen

- Auszug aus dem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) des aktuellen Mehrfachantrags für die Grünlanderneuerung durch Umpflügen (Kurz-FNN)
- Auszug aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa) oder die Karte des FNN im Falle von Teilflächen

¹⁾ Es handelt sich dabei nach § 15 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz um Dauergrünland außerhalb von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), sowie DG in FFH-Gebieten, das nach dem 1. Januar 2015 neu entstanden ist.

²⁾ Falls nur Teilflächen umgewandelt werden sollen: Die Abgrenzung ist deutlich sichtbar in einen Auszug aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa) oder in die Karte des FNN einzuzeichnen und als Anlage beizufügen.

³⁾ Angabe des Codes einer bestehenden Agrarumweltmaßnahme (AUM): z. B. B20.

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe, die im Merkblatt „Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland“ genannt sind, und diese einhalte. Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift*

* Bei Personengesellschaften, juristischen Personen bzw. Personengemeinschaften die vertretungsberechtigte Person.